



Amt für Stadtplanung und Verkehr

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2680
Fax +43 662 8072
stadtplanung@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dipl.-Ing. Christian Hörbinger
Dipl.-Ing. Laura Sidonie Mayr
Tel. +43 662 8072 2362

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
05/03/55940/2020/013

9.11.2021

Betreff

Neuerstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts der Stadt Salzburg
Visionsprozess und Grundlagenbericht zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept
Veröffentlichung im Internet

Amtsbericht

1. Anlass

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) stellt das wesentliche Planungsinstrument auf Stadt- bzw. Gemeindeebene zur Definition der langfristigen Planungsziele sowie zur Festlegung von Maßnahmen für die räumliche Entwicklung der Stadt Salzburg dar. Die rechtliche Grundlage für das Räumliche Entwicklungskonzept ist das Raumordnungsgesetz 2009 (ROG 2009 i.d.F. LGBl Nr 62/2021). Neben dem gesetzlichen Bedarf zur Überarbeitung des bestehenden Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK 2007) enthält auch das Parteienabkommen 2019-2024 der Salzburger Stadtregierung den klaren Auftrag zur REK-Überarbeitung.

Entsprechend § 24 ROG 2009 ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen, welche die maßgeblichen Gegebenheiten erfasst, die für die örtliche Raumplanung relevant sind. Dabei sind Aussagen zu folgenden Gegebenheiten zu treffen:

- naturräumliche Gegebenheiten und Umweltbedingungen
- infrastrukturelle und energierelevante Gegebenheiten
- siedlungsstrukturelle Gegebenheiten
- bevölkerungs- und wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten

Diese gesetzliche Grundlage wird durch den Leitfaden „Räumliches Entwicklungskonzept“ des Amtes der Salzburger Landesregierung weiter präzisiert.

Dem gesetzlichen sowie politischen Auftrag folgend wird mit dem vorliegenden Grundlagenbericht zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept (siehe Beilage 1 und Punkt 3) nachgekommen.

Der Grundlagenbericht berücksichtigt die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen sowie die Vorgaben des Leitfadens, welche um Themen ergänzt wurden, die für die langfristige Entwicklung der Stadt Salzburg relevant sind.

Aufbauend auf die Grundlagenerhebung soll das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) übergeordnete räumliche Entwicklungsziele sowie angestrebte Entwicklungen in unterschiedlichen Bereichen enthalten. Als Überbau und Leitlinien für die nachfolgend zu definierenden stadtweiten sowie konkreten räumlichen und standortbezogenen Entwicklungsziele wurden sogenannte Handlungsschwerpunkte und Leitsätze definiert (siehe Beilage 2 und Punkt 4 und 5).

Diese Handlungsschwerpunkte und Leitsätze bilden die „Vision“ oder auch Zielvorstellung zum neuen REK, das die künftige Stadtentwicklung für einen gesetzlich definierten Zeitraum von 25 Jahren prägt und trifft auf dieser übergeordneten Ebene bereits weitreichende Festlegungen, welche die Zukunft gestalten.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden ist ein visionärer sowie proaktiver Ansatz notwendig, welcher sich in der Vision widerspiegelt. Dieser ist erforderlich, um einerseits den vielfältigen Herausforderungen der künftigen Stadtentwicklung begegnen zu können und hier auch steuernd zu agieren und andererseits eine nachhaltige, innovative und qualitätsvolle Stadtentwicklung zu ermöglichen. Dadurch kann eine Planungssicherheit gewährleistet werden, da die Vision den Rahmen für die künftige Entwicklung aufspannt und die untergeordneten Ebenen auf diese aufbauen.

Auf Grund ihrer Bedeutung wurde in der Erarbeitung eine integrative Herangehensweise mit breiten Beteiligungsformaten und einem iterativen Erarbeitungsprozess gewählt. So wird auch eine Identifikation der unterschiedlichen einbezogenen Akteur*innen und Institutionen mit dem Ergebnis unterstützt.

2. Bisheriger und weiterer Projektverlauf

Der Projektverlauf des REK gliedert sich in vier Phasen. Die erste Phase „Evaluierung“ wurde mit der Vorlage des Amtsberichts „Projektbeschreibung zur Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzepts und Evaluierung des REK 2007“ (05/03/55940/2020/005) sowie des Evaluierungsberichts im Oktober 2020 abgeschlossen.

Mit der Vorlage dieses Amtsberichtes wird die zweite Phase „Vision und Grundlagen“ abgeschlossen. In dieser Phase fand eine Erhebung der Grundlagen statt (siehe Punkt 3). Dabei wurden zu relevanten Themen der Stadt- und Siedlungsentwicklung der Bestand sowie die Entwicklungen in den letzten Jahren erhoben und analysiert.

Parallel dazu wurde ein Visionsprozess (siehe Punkt 4) durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wurde mit unterschiedlichen Akteur*innen und Institutionen die Frage nach der künftigen räumlichen und strukturellen Entwicklung der Stadt sowie Handlungserfordernisse, Notwendigkeiten und Herausforderungen der Stadtentwicklung diskutiert.

Diese beiden Prozessstränge der Grundlagenerhebung und des Visionsprozesses wurden schließlich zusammengeführt und aus ihnen die Handlungsschwerpunkte sowie Leitsätze abgeleitet.

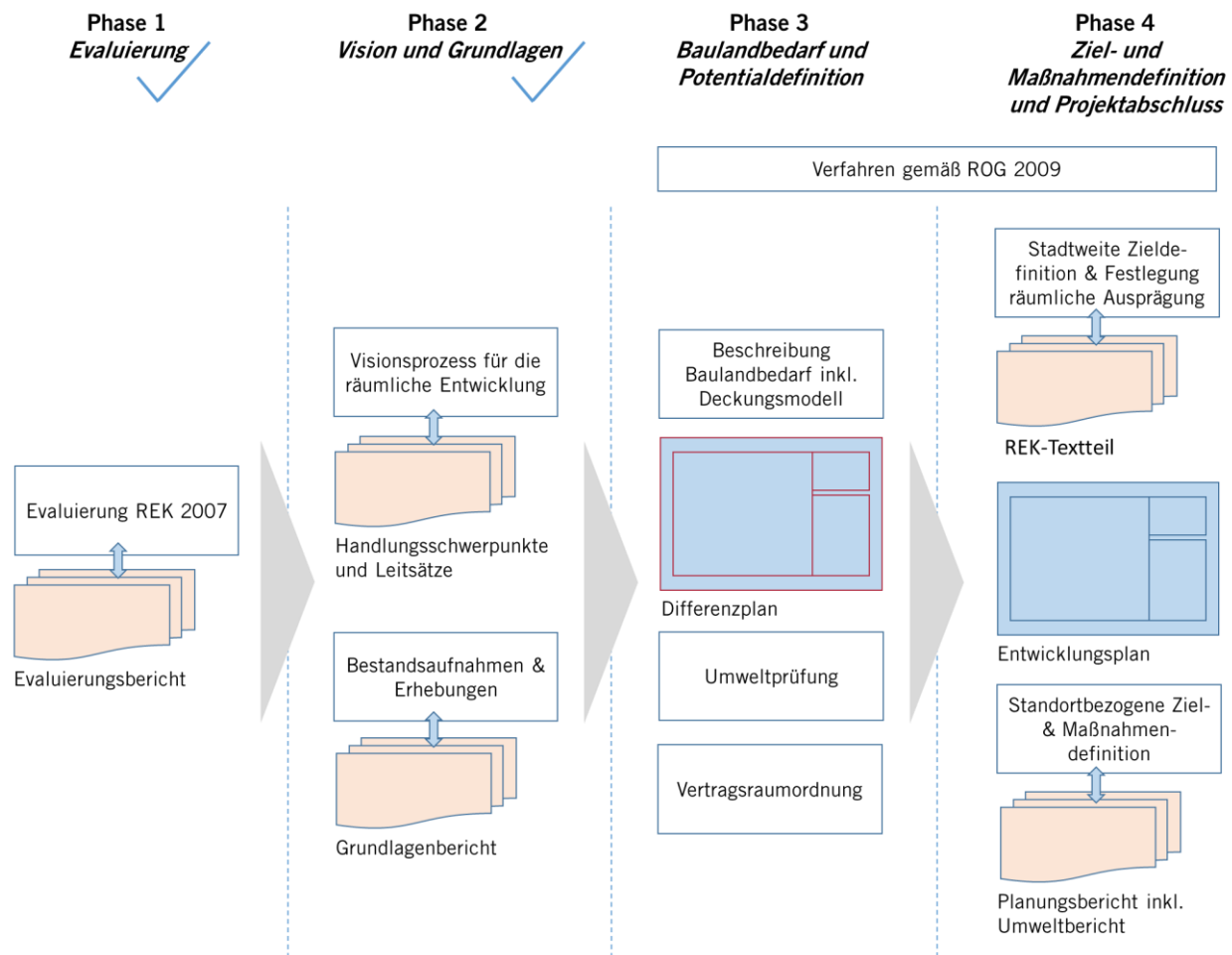


Abbildung 1: REK Prozess; eigene Darstellung MA 5/03

Im weiteren Verlauf zur Neuerstellung des REK folgen noch

- die Phase drei „Baulandbedarf und Potentialdefinition“ sowie
- die Phase vier „Ziel- und Maßnahmendefinition und Projektabschluss“.

Diese beiden Phasen umfassen das entsprechend § 65 ROG 2009 erforderliche Verfahren.

In Phase drei wird der künftige Baulandbedarf ermittelt. Für diesen Bedarf wiederum wird ein sogenannter „Differenzplan“ erstellt, der mögliche Entwicklungspotentiale enthält. Diese Potentiale sind einer Umweltprüfung (vgl. § 5a ROG 2009) zu unterziehen.

In der vierten Phase werden Zielsetzungen für die gesamte Stadt oder für entsprechende Raumeinheiten definiert, die sich auf die künftige bauliche bzw. räumliche Entwicklung auswirken, sowie ihre jeweilige räumliche Ausprägung festgelegt. Diese Ergebnisse finden Eingang in den REK-Textteil.

Basierend auf den Ergebnissen der Umweltprüfung sowie dem ermittelten Baulandbedarf aus Phase drei wird der Entwicklungsplan erstellt. Für jede Fläche bzw. jedes Potential im Entwicklungsplan werden standortbezogene Ziele, Maßnahmen und Rahmenbedingungen in einem Planungsbericht definiert, welche sich sowohl an den Handlungsschwerpunkten und Leitsätzen sowie den stadtweiten Zielen orientieren. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Der Entwicklungsplan wird gemeinsam mit dem REK-Textteil im Entwurf, nach Beschluss des Gemeinderates, öffentlich aufgelegt und ein Verfahren gemäß § 65 ROG 2009 durchgeführt. Abschließend wird das REK dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt und die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt.

3. Grundlagenerhebung

Wie bereits erwähnt bildet die Grundlagenerhebung einen wesentlichen Bestandteil des REKs. Diese ist sowohl auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erstellen, als auch um dem Gebot von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Begründbarkeit der Planung zu entsprechen.

Der Grundlagenbericht umfasst Themenbereiche, die auf die bisherige und künftige Entwicklung der Stadt Salzburg Einfluss hatten bzw. haben werden. Diese werden dabei in Form von Bestandsplänen, sowie textlich und graphisch, beschrieben. Der Fokus liegt auf dem Status-Quo und der Entwicklung der letzten Jahre. Daraus werden wiederum Herausforderungen und Handlungserfordernisse abgeleitet.

Der Grundlagenbericht untersucht die folgenden Themenbereiche:

- übergeordnete Vorgaben und Megatrends
- das Leben und Wohnen in der Stadt Salzburg
- das Arbeiten in der Stadt Salzburg
- die Siedlungsstruktur
- Umwelteinflüsse
- den Grün- und Freiraum
- die Mobilität

In **Kapitel 1 „Megatrends und übergeordnete Vorgaben“** werden die übergeordneten Einflüsse auf die Stadtentwicklung beschrieben und ihre Auswirkungen auf das REK skizziert. Das sind einerseits globale Megatrends, wie der Klimawandel, die Digitalisierung und die Urbanisierung. Andererseits gibt es verschiedene Vorgaben, Empfehlungen und Programme auf unterschiedlichsten Ebenen, in erster Linie von Bedeutung sind jene des Landes Salzburg und der diversen Planungsregionen. Auch weitere städtische Leitbilder und Strategien finden Beachtung. Weiters werden die hochrangigen zentralörtlichen Funktionen und Standortqualitäten der Stadt Salzburg dargestellt.

Für eine Sicherstellung und Stärkung dieser Funktionen und Qualitäten besteht Handlungsbedarf. Maßgeblich hierfür ist es, dass regionale Lösungen für Herausforderungen angestrebt werden, die den grenzüberschreitenden Verflechtungsraum betreffen. Aus der Analyse wurden die vordringlichen Handlungserfordernisse der künftigen Stadtentwicklung abgeleitet.

Das **Kapitel 2 „Leben in der Stadt Salzburg“** beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Aspekten, die das Leben und Wohnen in der Stadt prägen. Dazu zählen in erster Linie die Wohnbevölkerung der Stadt Salzburg sowie ihre Art und Weise zu wohnen. Untersucht werden die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung, die Wohndichte sowie das Wohnen in unterschiedlichen Wohnformen und die Leistbarkeit des Wohnens.

Auch eine Analyse der sozialen Infrastruktur ist enthalten.

Die durchgeführten Analysen in Kapitel 2 zeigen auf, dass zur Sicherstellung der hohen Wohn- und Lebensqualität in der Stadt ein Handlungsbedarf besteht. Dies bedingt sich durch die Überalterung der Bevölkerung, die Abwanderung der Stadtbevölkerung ins Umland und den entsprechenden Pendlerströmen sowie der angespannten Situation am Wohnungsmarkt hinsichtlich Verfügbarkeit und Preise. Wohnen ist ein Grundbedürfnis, daher sollen Wohnungen auch künftig leistbar sein aber auch eine hohe Wohnqualität aufweisen. Maßgeblich dafür ist es die Verfügbarkeit von Entwicklungspotentialen sicherzustellen. Auch flexible und zeitgemäße Wohnformen gewinnen an Bedeutung.

Das **Kapitel 3 „Arbeiten in der Stadt Salzburg“** beschäftigt sich mit den verschiedenen Aspekten, die das Arbeiten und die Wirtschaft in der Stadt prägen. Dazu zählen in erster Linie die Beschäftigten und Arbeitsstätten, ihre Entwicklung sowie ihre strukturelle Zusammensetzung und räumliche Verteilung. Es werden die Schwerpunkte der Salzburger Wirtschaft beschrieben sowie Tendenzen ihrer strukturellen Entwicklung abgeleitet.

Die Untersuchungen in Kapitel 3 zeigen, dass Salzburg ein attraktiver, hochwertiger und stabiler Wirtschaftsstandort ist, für eine weitere Stärkung und Qualitätssicherung besteht dennoch Handlungsbedarf. Entsprechend der Wirtschaftsstrategie der Stadt Salzburg wird der Schwerpunkt künftig auf städtischen, innovativen und bildungsaffinen Wirtschaftszweigen liegen. Arbeiten findet in der gesamten Stadt statt, wobei sich ein Großteil der Arbeitsplätze und -stätten in „urbanen Mischstrukturen“ konzentriert. Dieser Aspekt wird in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen, weshalb es Strukturen benötigt, die eine intelligente Mischung zwischen Wohnen und Arbeiten ermöglichen, verfügbare Entwicklungspotentiale optimal nutzen und so zu einer zukunftsfiten Entwicklung der Salzburger Wirtschaft beitragen.

Im **Kapitel 4 „Siedlungsstruktur der Stadt Salzburg“** werden verschiedene siedlungsstrukturelle Aspekte dargestellt. Von Interesse sind dabei die städtebaulichen Gegebenheiten, die Gebäudehöhen, die Siedlungstypologien, die historische Baustruktur und Siedlungsentwicklung, bestehende Baudichten sowie Nutzungen. Die Charakteristika der Stadtteile werden durch die Einteilung und Beschreibung in sogenannten Raumeinheiten berücksichtigt. Auch die Nahversorgungsqualität der Bevölkerung wird untersucht.

Die Grundlagen, die im Rahmen der Erstellung von Kapitel 4 erarbeitet wurden, zeigen, dass es auch für eine weiterhin qualitätsvolle Siedlungsentwicklung Salzburgs Handlungsbedarf gibt. In vielen Bereichen gibt es niedrige Bestandsdichten, für künftige Siedlungsentwicklungen wird die Weiterentwicklung u.a. dieser Bereiche - mit integrierter Siedlungslage und vorhandener Infrastruktur - von großer Bedeutung sein. Bei künftigen Entwicklungen gilt generell, auf den bestehenden Qualitäten aufzubauen aber auch zukünftige Handlungsmöglichkeiten zu erhalten.

Das **Kapitel 5 „Umwelteinflüsse in der Stadt Salzburg“** behandelt jene Aspekte, die Einfluss auf die Umwelt, das Stadtklima und den Klimaschutz haben. Dazu zählen die stadtklimatischen Gegebenheiten, die Lärmbelastung und die Luftgüte sowie Aspekte der nachhaltigen Energieraumplanung. Diese Bereiche haben maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität in der Stadt, etwa durch die Belastungen durch Hitze, Lärm oder Starkregen sowie die Luftqualität. Hier spielt neben allgemeinen Klimaentwicklungen und dem Themenkreis Verkehr (siehe Kapitel 7) vor allem auch die künftige Energieversorgung der Stadt eine große Rolle.

Die Analysen in Kapitel 5 zeigen, dass für eine weiterhin hohe Lebensqualität in der Stadt Salzburg im Bereich der Umwelteinflüsse und der Klimawandelanpassung ein großer Handlungsbedarf feststellbar ist. Die Belastung durch die unterschiedlichen Umwelteinflüsse verteilt sich sehr differenziert auf die Stadt, auch im Bereich hochrangiger Straßen ist die Belastung teils sehr hoch. Um die Belastungen in der gesamten Stadt langfristig gering zu halten sind diverse Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung erforderlich. Hier spielen auch eine nachhaltige Energieversorgung und -gewinnung sowie nachhaltige Mobilitätsformen eine bedeutende Rolle.

Das **Kapitel 6 „Grün- und Freiraum in der Stadt Salzburg“** zeigt die verschiedenen Aspekte der Grün- und Freiraumstruktur der Stadt und ihre unterschiedlichen Elemente wie Parks, Spielplätze, die Stadtlandschaften sowie die naturschutzrechtlichen Schutzgebiete. Viele Flächen unterliegen ferner Nutzungsbeschränkungen, etwa durch mögliche Naturgefahren. Für den Grünlandschutz von besonderer Bedeutung sind die Instrumente des „Grünürtels für den Salzburger Ballungsraum“ des Regionalprogramms sowie die Deklaration „Geschütztes Grünland“.

In der Erarbeitung des Kapitels 6 konnte für eine weiterhin qualitätsvolle Freiraumentwicklung ein Handlungsbedarf festgestellt werden. Salzburg ist reich an vielfältigen Freiräumen, welche wesentlich für die Lebensqualität sowie die ökologische und klimatische Funktion sind.

Bei städtischen Weiterentwicklungen gilt weiterhin die urbanen Frei- und Landschaftsräume zu berücksichtigen und zu stärken. Das bestehende System des Grünlandsschutzes hat sich bewährt. Öffentliche Räume sind wichtige Elemente der Freiraumqualität der Stadt. Diese gilt es qualitativ hochwertig, attraktiv und für alle zugänglich zu gestalten.

Das **Kapitel 7 „Mobilität in der Stadt Salzburg“** beschäftigt sich mit dem Thema Mobilität inkl. Verkehrsmittelwahl und Mobilitätsverhalten, den Pendlerverflechtungen der Stadt mit dem Umland sowie den unterschiedlichen Verkehrsarten. Dazu zählen die aktive Mobilität des Rad- und Fußverkehrs, der öffentliche Verkehr (ÖV) und der motorisierte Individualverkehr (MIV). Der Verkehr in seiner Gesamtheit inklusive dem ruhenden Verkehr beeinflusst auf vielfältige Weise den Wohn- und Arbeitsstandort Salzburg.

Die in Kapitel 7 durchgeführten Analysen zeigen klar, dass für eine weiterhin hohe Wohnqualität in der Stadt sowie eine Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes im Bereich der Mobilität ein hoher Handlungsbedarf besteht. Dafür ist eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur unumgänglich. Ferner ist bereits beginnend am Bauplatz eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität zu entwickeln. Dabei steht eine möglichst umweltschonende, sichere, kostengünstige und nach Möglichkeit gesundheitsfördernde Fortbewegung der Bevölkerung (und Güter) im Vordergrund.

Der Grundlagenbericht liegt in seiner vollständigen Version diesem Amtsbericht als Beilage 1 bei.

4. Visionsprozess

Im Rahmen des Visionsprozess wurden durch eine integrative Herangehensweise in zahlreichen Runden, Feedbackschleifen, Workshops und Abstimmungsgesprächen die Handlungsschwerpunkte und Leitsätze definiert. Die Basis dafür bildeten der Evaluierungsbericht zum REK 2007, die in den Grundzügen vorhandenen Grundlagenerhebungen, die fachliche Einschätzung und Expertise sowie bestehende übergeordnete und städtische Strategien.

Ziel war es, diesen Prozess möglichst umfassend aufzustellen, um so die Diskussion zu öffnen und unterschiedliche Sichtweisen zum Thema Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Dabei spielte auch die Bürger*innenbeteiligung bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Prozessbearbeitung und in einer Vielzahl an Formaten eine bedeutende Rolle. So wurde im Zuge des Visionsprozess eine digitale Bürger*innenbeteiligung durchgeführt sowie ein Bürger*innen-Rat und die „Young Experts“ intensiv in die Erarbeitung einbezogen.

Darüber hinaus gab es einen Workshop mit Vertreter*innen der Stadtpolitik. Parallel fanden Gesprächsrunden mit den Führungskräften der Abteilungen im Magistrat statt.

Im Rahmen eines Stakeholder-Workshops fand ein Austausch mit rund 25 Vertreter*innen verschiedener Organisationen, Interessensvertretungen und Vereinen statt. Zum Abschluss des Prozesses wurde ein zweiter Workshop mit Vertreter*innen der Fraktionen im Gemeinderat durchgeführt.

Diese Prozessschritte wurden zusammengeführt und aus den fachlich abgestimmten Inhalten das Dokument „Handlungsschwerpunkte und Leitsätze“ erstellt.

5. Handlungsschwerpunkte und Leitsätze

Für die Erarbeitung der Handlungsschwerpunkte wurde wie vorstehend beschrieben ein umfassender, gesamtstädtischer und übergeordneter Ansatz gewählt. Die Handlungsschwerpunkte und Leitsätze bilden einerseits den Rahmen für die weitere REK-Bearbeitung, in weiterer Folge auch den Rahmen für die Stadtentwicklung der nächsten 25 Jahre, da die Fest-

legungen des REK in den nachgelagerten Verfahren der örtlichen Raumplanung zu beachten sind.

Die Handlungsschwerpunkte definieren jene Bereiche, in denen die Notwendigkeit für eine aktive Steuerung der künftigen Entwicklung besteht. Thematisch bilden die Handlungsschwerpunkte ein vollständiges Bild jener Aspekte, die für eine künftige, nachhaltige und qualitätsvolle Stadtentwicklung vordringlich sind. Dabei wurden insbesondere die Handlungsebene und -optionen des REK berücksichtigt. Die Bedeutung der Handlungsschwerpunkte ist gleichwertig. Sie stehen nebeneinander und es gibt aus fachlicher Sicht keine Prioritätenreihung. Die Leitsätze wiederum präzisieren die Handlungsschwerpunkte. Im Folgenden werden die Handlungsschwerpunkte und Leitsätze aufgelistet. Näher inhaltlich ausgeführt sind sie in der Beilage 2.

Handlungsschwerpunkt 1: Salzburg bleibt starkes Zentrum in der Stadtregion.

Leitsatz 1: Die zentralörtlichen Funktionen der Stadt werden erhalten und ausgebaut.

Leitsatz 2: Für Herausforderungen, die den Zentralraum betreffen, werden regionale Lösungen angestrebt.

Handlungsschwerpunkt 2: Salzburg forciert die aktive Siedlungsentwicklung.

Leitsatz 3: Ausgewiesene Entwicklungspotentiale, die bisher nicht verfügbar waren sowie neue Entwicklungspotentiale werden für die künftige Stadtentwicklung mobilisiert.

Leitsatz 4: Bei der baulichen Weiterentwicklung der Stadt steht in Zukunft eine effiziente Flächennutzung im Vordergrund.

Leitsatz 5: Eine qualitätsvolle Innenentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten und der Schaffung hochwertiger Strukturen wird angestrebt.

Handlungsschwerpunkt 3: Salzburg wird klimafit und setzt auf nachhaltige Energie.

Leitsatz 6: Eine erneuerbare Energieversorgung sowie -gewinnung als Beitrag zum Klimaschutz wird im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt.

Leitsatz 7: Maßnahmen zur Klimawandelanpassung werden zum künftigen Erhalt der Lebensqualität konsequent umgesetzt.

Handlungsschwerpunkt 4: Salzburg tritt für leistbares und attraktives Wohnen ein.

Leitsatz 8: Die Verfügbarkeit von leistbaren und attraktiven Wohnungen für alle wird angestrebt und sichergestellt.

Leitsatz 9: Flexible und zeitgemäße Wohnformen für verschiedene Lebenslagen werden ermöglicht und bereitgestellt.

Handlungsschwerpunkt 5: Salzburg stärkt die Identitäten der Stadt.

Leitsatz 10: Bestehende Qualitäten in der Gestaltung der Gebäude und Plätze werden als Teil der Kultur der Stadt erhalten und künftig ausgebaut.

Leitsatz 11: Auf die Besonderheiten der gewachsenen Stadtteile und Stadtlandschaften wird in der weiteren Stadtentwicklung Rücksicht genommen.

Leitsatz 12: Bei Planungsvorhaben mit übergeordneter Bedeutung werden die Bürger*innen eingeladen, sich im Sinne einer kooperativen Planung am Planungsprozess zu beteiligen.

Handlungsschwerpunkt 6: Salzburg versteht sich als innovativer Wirtschaftsstandort.

Leitsatz 13: Der Wirtschaftsstandort Salzburg ist modern, international und nachhaltig und wird mit Schwerpunkt auf städtische, innovative und bildungsaffine Wirtschaftszweige weiterentwickelt.

Leitsatz 14: Die verschiedenen Bildungseinrichtungen der Stadt werden als wichtiger Standortfaktor erhalten und weiterentwickelt.

Leitsatz 15: In den Bereichen Wohnen, Wirtschaft und Verkehr wird eine Balance zwischen Tourismus und Bevölkerung angestrebt.

Handlungsschwerpunkt 7: Salzburg entwickelt sich weiter zur durchmischten und urbanen Stadt.

Leitsatz 16: Die städtischen Strukturen werden in ihren Nutzungen intelligent gemischt sowie effizient und bedarfsgerecht entwickelt.

Leitsatz 17: Die urbanen Qualitäten Salzburgs und das Zusammenspiel von Versorgungsfunktion und prägendem Stadtbild werden sichergestellt und weiterentwickelt.

Leitsatz 18: Die Stärken Salzburgs als soziale und gesunde Stadt für alle Bevölkerungsgruppen werden gefördert.

Handlungsschwerpunkt 8: Salzburg setzt auf zukunftsfähige Mobilität.

Leitsatz 19: Verkehrsflächen und Infrastrukturen für die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse werden im Sinne einer menschengerechten und klimafitten Stadt entwickelt und gestaltet.

Leitsatz 20: Die Erreichbarkeit und kleinteilige Versorgung wird künftig so entwickelt, dass das Ziel der 15-Minuten-Stadt erreicht wird.

Handlungsschwerpunkt 9: Salzburg bietet hochwertige öffentliche Räume und Naturräume.

Leitsatz 21: Die bestehenden öffentlichen Räume werden aufgewertet, vernetzt und zugänglich gestaltet und neue, erlebbare öffentliche Räume werden geschaffen.

Leitsatz 22: Die prägenden Landschaftsräume Salzburgs werden geschützt und erhalten und die ökologische Vielfalt in der Stadt wird verbessert.

6. Nächste Schritte

Die nächsten Schritte und Termine in der Projektbearbeitung sind vorgesehen:

- Oktober/November/Dezember 2021:
Drei weitere Treffen mit den „Young Experts“
- Anfang 2022:
Eröffnung der Ausstellung zur REK-Vision, dem Prozess und dem Grundlagenbericht inkl. einer Bürger*innen-Information
- Jänner/Februar 2022:
Ausstellung zur REK-Vision in der Wolf-Dietrich-Halle
- Information und Abstimmung mit der Politik zum ermittelten Baulandbedarf und der Strategie zur Bedarfsdeckung
- Vorbereitungen und Durchführung der Umweltprüfung
- Vorlage des dritten Amtsberichts zum Baulandbedarf und Deckungsmodell

7. Folgekosten

Aus heutiger Sicht sind keinerlei zusätzlichen, gesonderten oder Folgekosten anzumelden.

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge zur Kenntnis nehmen:

1. Der Grundlagenbericht zum neuen Räumlichen Entwicklungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

2. Die Handlungsschwerpunkte und Leitsätze des neuen Räumlichen Entwicklungskonzepts bilden die Grundlage der weiteren Bearbeitung.

Der Sachbearbeiter:

Dipl.-Ing. Christian Hörbinger

Die Sachbearbeiterin:

Dipl.-Ing. Laura Sidonie Mayr

Der Amtsleiter:

Dipl.-Ing. Stephan Kunze

Der rechtskundige Sachbearbeiter:

Ing. Mag. Gerhard Hemetsberger

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Elektronisch gefertigt

Gesehen:

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:

Dr.ⁱⁿ Barbara Unterkofler, LL.M.

Beilage:
Grundlagenbericht 2021
Handlungsschwerpunkte und Leitsätze

Ergeht an:
MD/01-Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>